

Keine Richtgrößenprüfungen mehr in Westfalen-Lippe

Montag, 14. Dezember 2015

Dortmund – In Westfalen-Lippe soll es künftig keine Richtgrößenprüfungen mehr geben. Die neue mit den Krankenkassen geschlossene Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2016 stützt sich stattdessen auf sogenannte Leitsubstanzen, um eine wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten. „Die Richtgrößenprüfung ist faktisch tot. Und das ist auch gut so“, sagte der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Westfalen-Lippe Wolfgang-Axel Dryden am vergangenen Wochenende bei der Vertreterversammlung in Dortmund. Leitsubstanzen sind jeweils die Substanzen, deren Wirksamkeit in einer Arzneimittelgruppe am besten dokumentiert ist.

Das Überprüfen der ärztlichen Verordnungen – nicht nur von Arznei-, sondern auch von Heilmitteln und anderem – hat seine Grundlage im sogenannten Wirtschaftlichkeitsgebot. Überschreitet ein Arzt im jetzigen System den Eurobetrag, der seiner Fachgruppe durchschnittlich pro Patient und Quartal für Arzneimittel zur Verfügung steht, um mehr als 15 Prozent, so wird sein Ordnungsverhalten geprüft. Bei Überschreitung bis 25 Prozent ist eine Beratung vorgeschrieben. Darüber droht ihm ein Regress, sofern die Überschreitung nicht durch Praxisbesonderheiten gerechtfertigt ist. „Besonders Patienten mit einer teuren Medikation werden daher leider immer wieder zu anderen Ärzten überwiesen. Das ist nun vorbei“, betonte der KV-Vorsitzende.

Links

zum Thema

- Rahmenvorgaben Wirtschaftlichkeitsprüfungen

aerzteblatt.de

- **Neue Vereinbarungen:** Ärzte entlastet
- **Keine Arzneimittelregresse** in Hessen

Mit der neuen Vereinbarung erhalte der Arzt ab 2016 Sicherheit bei der Verordnung, könne also sorgenfreier verordnen, so Dryden. „Ein Arzt, der sich mit seiner Ordnungsweise durchgehend an seine Zielvorgaben hält und in den zur Frage stehenden Indikationsgebieten ausschließlich die empfohlene Leitsubstanz verordnet, kann sich sicher sein, wirtschaftlich gehandelt zu haben“, sagte er.

Der Arzt hafte nicht mehr für die Kosten einer Medikation, sondern nur noch für die korrekte Indikationsstellung, die Auswahl des richtigen Wirkstoffs und die richtige Dosierung. „Dies ist ein Meilenstein für die freiheitliche Ausübung des Arztberufs in Westfalen-Lippe und somit auch ein Signal an den ärztlichen Nachwuchs“, unterstrich der KV-Vorsitzende. „Das Regressrisiko sinkt in unserem Landesteil deutlich – nahezu auf den Nullpunkt“, betonte der KV-Chef.

Mit der nun geschlossenen Arzneimittelvereinbarung hat die KVWL die im Versorgungsstärkungsgesetz verankerte Chance genutzt, Richtgrößen abzuschaffen und eine andere für den Arzt medizinisch nachvollziehbare Steuerungssystematik bei der Arzneimittelverordnung einzuführen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hatte sich mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Dezember auf eine Rahmenvereinbarung zur Prüfung ärztlich verordneter Leistungen geeinigt. Auch sie soll das Regressrisiko senken. Die KBV wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass KV und Krankenkassen regional andere Steuerungsinstrumente einführen können: „Statt Richtgrößen sind Wirtschaftlichkeits- und Versorgungsziele zum Beispiel auf Basis des Medikationskataloges der KBV denkbar“, teilte die KBV mit.

© hil/aerzteblatt.de

Themen: [Regresse](#)

Nachrichten zum Thema



Keine Arzneimittelregresse in Hessen

Frankfurt – In Hessen gibt es für das Jahr 2013 – und damit für die aktuelle Auswertungsrunde – keine Arzneimittelregresse und nur wenige individuelle Beratungen. „Die hessischen Ärzte verordnen.....“



KV-Beratungsoffensive wendet Arzneimittelregresse in Niedersachsen ab

Hannover – Mit einer Beratungsoffensive für Arztpraxen konnte die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Niedersachsen ein Großteil der drohenden Arzneimittelregresse für Niedergelassene im Land abwenden.....“



TK und KV Schleswig-Holstein schaffen Wirtschaftlichkeitsprüfung für Generika ab

Hamburg – Die Techniker Krankenkasse (TK) und die Kassenärztliche Vereinigung in Schleswig-Holstein (KVSH) haben die Wirtschaftlichkeitsprüfung für rabattierte Generika aufgehoben. Ärzte können ab.....“



Wirtschaftlichkeitsprüfung: Baden-Württemberg geht neue Wege

Stuttgart – Baden-Württemberg geht neue Wege in der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Paragraf 106, Sozialgesetzbuch (SGB) V. Bisher orientierte sich die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit veranlasster.....



Regina Feldmann über die Verordnung neuer Arzneimittel

Berlin – Für neue Arzneimittel bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AM-NOG), ob sie einen Zusatznutzen im Vergleich zur Standardtherapie haben. Wenn.....



KV Nordrhein und Hausärzteverband streiten über Honorarrückforderungen von zwölf Millionen Euro

Köln – Im Streit um die Rückforderung von Honoraren in Höhe von rund zwölf Millionen Euro sieht die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Nordrhein wenig Spielraum, um den betroffenen Hausärzten.....



Arzneimittelregresse: Auch frühere Überschreitungen des Richtgrößenvolumens relevant

Kassel – Das Bundessozialgericht (BSG) hat den Grundsatz „Beratung vor Regress“ in der Wirtschaftlichkeitsprüfung eng ausgelegt: Danach greift dieser Grundsatz nur, wenn Vertragsärzte ihr.....